

Betreff:
Sanierung öffentlicher Freizeitsport- und Spielflächen

Empfänger: Stadt Braunschweig Der Oberbürgermeister	Datum: 03.09.2021
---	----------------------

Beratungsfolge: Grünflächenausschuss (zur Beantwortung)	15.09.2021	Status Ö
--	------------	-------------

Sachverhalt:

Die Stadt Braunschweig hat, auch dank des Sportentwicklungsplans, viel im Bereich öffentlicher Freizeitsport- und Spielflächen entwickelt, gestaltet und investiert (z. B. Fitnessparcours, Kunstrasenfelder, Basketball- und Streetballanlagen). Dies ist zu begrüßen, und die Nutzungen zeigen, dass viele Braunschweiger*innen diese Angebote gerne angenommen haben. Nur gibt es auch schon etliche Anlagen, die in die Jahre gekommen sind. So sind uns bei einigen Streetball- und Basketballanlagen Mängel aufgefallen: Mal ist eine Halterung marode, mal fehlt ein Korbnetz oder es gibt bei einer Basketballfläche nur einen Korb statt zwei.

Für reine Kinderspielplätze hat die Stadtverwaltung kürzlich eine umfangreiche Mitteilung außerhalb von Sitzungen vorgelegt (21-16658), in der der Sanierungsbedarf für ältere Spielflächen dargestellt wird und umfangreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Spiel- und Aufenthaltsqualität unter Beteiligung der Stadtbezirksräte in Aussicht gestellt werden. Die genannte Mitteilung bezieht sich auf 207 untersuchte Spielplätze, die auf Kinder bis zwölf Jahre ausgerichtet sind. Nicht betrachtet wurden dabei u. a. Bolzplätze, Jugendplätze und Spielflächen, die erst kürzlich angelegt oder saniert wurden. Die Untersuchung ergab, dass zahlreiche Qualitätskriterien bei den Spielflächen nur suboptimal erfüllt werden. Nur 16 % der untersuchten Spielplätze ist weitgehend ohne Beanstandung. Der Großteil der untersuchten Spielplätze (66 %) müsse dagegen teilsaniert werden. Die Mitteilung endet mit der Darstellung des weiteren Vorgehens und des Finanzbedarfs.

Wie erwähnt, gehen die Untersuchung und die Mitteilung nicht auf Freizeitsportanlagen, Bolzplätze, Jugendplätze usw. ein.

In diesem Zusammenhang fragen wir daher an:

Wie geht die Verwaltung bei der Unterhaltung, Modernisierung und Sanierung von Freizeitsportanlagen mit Mängeln vor - auch im Vergleich zur Neuerrichtung solcher Anlagen? Wie schnell können Mängel beseitigt werden, und in welchem Umfang sind Sanierungen oder Modernisierungen möglich?

Gez. Annette Johannes

Anlagen: keine